



Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen oder Defizitgarantien an Vereine und Institutionen

In Kraft gesetzt per 01.01.2016,
gemäss GRB Nr. 358 vom 29.09.2015

1 Zweck

Die Richtlinien über finanzielle Beiträge an das kulturelle Leben in Ennetbürgen und Nidwalden soll eine faire, vergleichbare und nachvollziehbare Verteilung der Mittel sicherstellen.

Der finanzielle Rahmen wird jeweils durch das Budget festgelegt. Dieser jährliche Betrag bildet eine Grundlage für die finanziellen Vergaben.

2 Grundsatz

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung eines intakten Vereins- und Kulturlebens auf Stufe Gemeinde, Kanton und in der Region. Er fördert dieses mit finanziellen Mitteln in Form von einmaligen Beiträgen oder wiederkehrenden Beiträgen. Als kommunale Behörde legt er dabei besonderes Gewicht auf Projekte mit direktem Bezug zu Ennetbürgen.

Es besteht kein Anspruch auf Beiträge nach diesen Richtlinien, entsprechend besteht auch kein Rechtsmittel gegen die Entscheide.

3 Mögliche Formen finanzieller Unterstützung

Die Kulturkommission Ennetbürgen kennt verschiedene Arten von Beiträgen:

- Einmalige Produktionsbeiträge an einzelne Projekte (z.B. Theater, Filme, Konzerte, Literatur, bildende Kunst, Kataloge, CD's, Fachpublikationen etc.)
- Einmalige Unterstützung an Vereinsjubiläen und Einzelanlässen.
- Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde bzw. der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen).
- Defizitgarantien an Einzelveranstaltungen oder Saisonprogramme.
- Ankauf von Werken und kulturhistorischen Objekten.
- Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z.B. Wettbewerbe, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).
- Wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Vereine. Diese Beiträge sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. zusammen mit einer Leistungsvereinbarung).

4 Kriterien für Unterstützung

Allgemeine Kriterien

- Projekte/Sonderaktivitäten: Sie müssen eine direkte Beziehung zur Gemeinde Ennetbürgen haben oder auf sie zurückwirken.
- Betriebsbeiträge: Vereine und Institutionen müssen ihr Domizil in Ennetbürgen haben, in der Öffentlichkeit aktiv und im Kulturbetrieb integriert sein.

Formale Kriterien

- Gesuche um Beiträge oder Defizitgarantien sind schriftlich bis spätestens acht Wochen vor der geplanten Veranstaltung einzureichen. Gesuche, die CHF 5'000.00 übersteigen, sind in jedem Fall bis Ende Mai des Vorjahres schriftlich einzureichen.
- Im Nachhinein werden keine Beiträge/Defizitgarantien gesprochen.

Inhaltliche Kriterien

In der Kultur ist Qualität schwierig zu messen. Indikatoren, die den Qualitätsgrad kultureller Leistungen anzeigen würden, sind kaum definierbar. Die folgenden Überlegungen sollen trotzdem mithelfen, ein nüchternes Urteil über die Förderungswürdigkeit von Gesuchen und Projekten zu finden.

Die Veranstaltung/das Projekt sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Veranstaltung ist für alle offen und öffentlich zugänglich.
- Das Publikum trägt die Veranstaltung in der Regel finanziell mit.
- Die Möglichkeiten von Beiträgen Dritter wird angemessen ausgeschöpft.
- Die Koordination mit ähnlichen Veranstaltungen ist gewährleistet.
- Die Veranstaltung soll die demokratischen Grundsätze unserer Gesellschaft nicht verletzen.
- Parteipolitische und religiöse Anlässe werden nicht unterstützt, sofern sie nicht dem Zweck und dem Grundsatz dieser Richtlinien entsprechen.

Ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Beurteilung des Projektes spielen:

- Die kulturpolitische Relevanz (Bezug) respektive Resonanz (Auswirkung), Aktualität, Möglichkeit der Nachwuchsförderung.
- Nachhaltigkeit, Wirksamkeit bezüglich Medien und Bevölkerung, wirtschaftliche Auswirkung.

5 Inhalt des Gesuches

Bei Projekten

Kontakt-Adresse:	Tel.-Nr. und E-Mailadresse der Kontaktperson für allfällige Rückfragen und für die Zustellung der Gesuchbeantwortung, Bankverbindung
Projektträgerschaft:	Beschreibung der Projektverantwortung (wichtig bei einer Projektorganisation mit mehr als einer Person)
Projektbeschrieb:	Umschreibung des Vorhabens, Zielsetzung, Zeitplan und Zeitpunkt der Durchführung; evtl. Demo-Material
Finanzierungsplan:	Detaillierte Auflistung der geplanten Ausgaben und voraussichtlichen Einnahmen, einschliesslich der Eigenleistungen der Gesuchstellenden, Nennung des Fehlbetrages

Bei wiederkehrenden Betriebsbeiträgen (erstmaliges Gesuch)

- Angaben zum Gesuchsteller
- Detaillierte Begründung des Gesuchs
- Aktivitäten der letzten drei Jahre
- Vereinsstatuten, Reglemente, Vereinbarungen
- Beitrag
- Vereinsrechnungen der letzten drei Jahre (kann angefordert werden)

Grundsätzlich werden bei wiederkehrenden Beiträgen separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

6 Beiträge

Die Kulturkommission entscheidet über Beiträge von Einzelpersonen und Vereinen, welche im weiteren Sinne einen Bezug zum Bereich der Kultur / des Kulturschaffens / der kulturellen Unterstützung aufweisen.

- Die Beiträge können als Produktionszuschüsse, Starthilfe, Defizitdeckungen oder Betriebsbeiträge ausgerichtet werden.
- Hauptsächliches Ziel von Beiträgen ist die Förderung der Dorfvereine als Träger eines aktiven Dorflebens sowie von Veranstaltungen zur Bereicherung der Kultur.

7 Controlling, Auswertung

Die Kulturkommission erwartet von allen Beitragsempfängern und -empfängerinnen nach Abschluss der Veranstaltung/des Projektes eine Rückmeldung/Auswertung.

Bei Betriebsbeiträgen mit Leistungsvereinbarung sind jährlich Rechnung und Budget einzureichen.

- Formelle Angaben
 - Projekt
 - Veranstalter
- Fragenkatalog
 - Sind die Projektziele erreicht worden?
 - Wie viele Personen haben Sie erwartet, wie viele sind gekommen?
 - Wie war das Echo in den Medien (Presseberichte beilegen)?
 - Wie sieht die Schlussabrechnung aus – positiv, negativ?
 - Fazit/Schlussbemerkungen
- Defizitbeiträge werden erst nach Einreichung der Schlussrechnung ausbezahlt.

8 Eingabe

Eingabe Gesuch und Rückmeldung/Auswertung sind an folgende Adresse einzureichen:
Politische Gemeinde Ennetbürgen, Kulturkommission, Friedenstrasse 6, Postfach 462, 6373 Ennetbürgen.

9 Mögliche Gegenleistungen

- Teilnahmeberechtigung / Eintrittskarten.
- Präsenz mit Kultur-Logo Ennetbürgen
- Belegexemplare / Dokumentation.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinien unterliegen keinem Referendum. Sie treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Ennetbürgen auf den 01.01.2016 in Kraft.

Ennetbürgen, 29. September 2015

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Der Präsident: Der Schreiber:

Peter Truttmann Othmar Egli